

## Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagenturen für Rheinland-Pfalz

Wir fordern die Einführung einer Ausbildungsgarantie in Rheinland-Pfalz und setzen uns darüber hinaus dafür ein, eine solche auch in Deutschland und letztlich in ganz Europa einzuführen.

Die **Ausbildungsgarantie** soll für alle in Rheinland-Pfalz lebenden jungen Menschen gelten. Sie soll diesen jungen Menschen einen rechtlichen Anspruch geben, innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule, ihrer formalen Ausbildung oder des Studiums sowie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes

- einen qualitativ guten Ausbildungsplatz – und zwar in einem Betrieb
- eine regulär bezahlte und qualitativ gute Arbeitsstelle oder
- bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule

angeboten zu bekommen.

Um dies zu erreichen sollen zunächst **Jugendberufsagenturen** eingerichtet werden, die als Anlaufstelle für alle Belange im Bereich Übergang Schule-Beruf der Jugendlichen zuständig sind. Wir fordern, dass

- die entsprechenden Ansprechpartner\_innen aus Jobcenter, Arbeitsagenturen und Jugendämtern zusammengeführt werden und somit eine einzige Anlaufstelle für alle diese Belange der Jugendlichen zuständig ist. Die Jugendberufsagenturen sollen flächendeckend wohnortnah aufgebaut werden.
- Betriebe wieder mehr Ausbildungsplätze anbieten und damit auch ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und mehr Jugendliche eine Ausbildung absolvieren können
- die Jugendberufsagenturen den Übergang von Schule in die Arbeitswelt besser als bisher begleiten und höhere Einmündungsquoten in betriebliche Ausbildung erzielt werden. Dazu sollen Jugendberufsagenturen verstärkt Netzwerke zu Betrieben knüpfen, Ausbildungsverbünde anregen und beraten und für Ausbildung werben.
- Jugendliche, die sich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, die auf Ausbildung anrechenbar sind und von Betrieben nachgefragt werden. Wir wollen keine „Maßnahmenkarrieren“, sondern Berufsausbildung für junge Menschen.

Im Mittelpunkt der Jugendberufsagenturen und der Ausbildungsgarantie stehen die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse. Die Angebote der Jugendberufsagenturen müssen Perspektiven sichernd, (voll-)qualifizierend und anschlussfähig sein.

Die Finanzierung der Ausbildungsgarantie muss über solidarische Finanzierungsinstrumente erfolgen. Dafür müssen die Betriebe in ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung genommen werden, z. B. in Form einer allgemeinen Umlagefinanzierung oder Branchenfonds, in denen alle Unternehmen, je nach Größe, verpflichtend einzahlen. Darüber hinaus werden auch öffentliche Gelder benötigt, die das Land sowie der Bund längerfristig durch die Maßnahmen der Jugendgarantie an anderer Stelle, z. B. durch höhere Einnahmen aus Lohnsteuern und Arbeitslosenversicherungen sowie sinkende Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen, wieder spart. Außerdem sind europäische Fördergelder voll auszuschöpfen.

### Begründung:

Im europäischen Rahmen hat die Jugendarbeitslosigkeit ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen. In Griechenland und Spanien liegt die Jugendarbeitslosenquote (15 - 25 Jahre) bereits jenseits der 50 %. Verglichen damit scheint das Problem in Rheinland-Pfalz mit offiziellen 5,3 % und Deutschland mit 6,1 % (siehe dazu<sup>1</sup>) verhältnismäßig niedrig zu sein. Diese Zahlen lassen das

---

<sup>1</sup> <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/189105/umfrage/jugendarbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/>

Problem zwar in Relation geringer aussehen, stellen aber nur einen Teil der tatsächlichen Jugendarbeitslosigkeit dar. So werden alle Jugendlichen, die sich erfolglos um eine Ausbildung beworben haben und stattdessen in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder eines Jobcenters „geparkt“ sind, nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 mündeten von 41.706 Ausbildungsinteressierten nur 25.854 in eine betriebliche Ausbildung.<sup>2</sup> Das heißt konkret 38% der interessierten Jugendlichen haben keinen Ausbildungsplatz erhalten.

Wir haben also auch hier in Rheinland-Pfalz gravierende Probleme der jungen Generation. Jugendarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit oder die Arbeit in (unfreiwilliger) Zeitarbeit bzw. Minijobs betrifft auch hier hunderttausende von jungen Menschen.

Eine Ausbildungsgarantie, wie oben beschrieben, sichert allen jungen Menschen – ob sie mit Benachteiligungen zu kämpfen haben oder nicht – Perspektiven. Sie gibt ihnen einen rechtlichen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige berufliche Qualifizierung oder eine Arbeitsstelle. Abstellgleise, z. B. Übergangsmaßnahmen oder Praktika nach einem berufsqualifizierenden Abschluss, sind damit ausgeschlossen.

Die Vermittlungsbemühungen der Jugendberufsagenturen sollen auf betriebliche Ausbildungsplätze gerichtet sein, sie haben absoluten Vorrang. Dafür wird eine deutlich höhere Ausbildungsbeteiligung der Betriebe benötigt, die durch eine Ausbildungsplatzumlage angestrebt werden soll. Ebenfalls setzt dies eine gute Vermittlung und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz voraus. Nur dort, wo es zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze gibt oder deren Qualität nicht hinnehmbar ist, müssen öffentlich geförderte Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen sich an den gleichen qualitativen Standards orientieren.

*Mit 4 Enthaltungen beschlossen durch die 107. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 03.05.2014 in Koblenz.*

---

<sup>2</sup> laut Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB); Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30 September; Fassung vom 20.01.2014